verfahrt werden. Es muß hier wie auch all' Creaturen
Menschen Schicksal nicht anderstarb, sondern die schwere
gerichtet gemachte disposition in gehorsamen Unterwerffung
Gott Seines Willens zu Gottes ewiglich, stellen,
Und demnach wegen allerhandt mir gefallenen Kriegs Unruhe
zur Zeit der abgelebte adelige Cörper am 4 Januarij
dieses laufenden Jahres in seiner Schloß Kammerlein
adeliche Begräbnuß nach Christlichen Ceremonien ist
Mir aber auf Christ: Und Vatterlicher Liebe auch Cron:
schuldigst Verbindens Pflicht obliegen Und gebühren
weil wir nunmehr Seines seelig Verstorbenen Frl: Ehe
gelieben Schwestern Und Vattern Kinder zu sich hier
hieher nach Ehren anheroy Räumung des Verstorbenen
Leichbegängnuß adelich Und Christlich Begräbnuß
noch anzustellen. Als wir auch hierzu den
10 Künftigen Monatstag Juli Calendis
allhier in Rudistein denominiret Und angesetzet
Ist: Sechtt: machen. Nach aber hierzu Ihro
Christlichen Schwestern Und Vattern Sohn Christ:
gangnuß gerne Willen Und Sehr zu halten
Ihro gelangen es dieselbe Ihrer so gestalten auch freundt-
lichen Bitten, die wahrten Und die grosse Ehren Freundschaft
Und gefallen erzeigen, Und Ihro Ehrenwerth durch Ihr
abgeordnete Ehrenwalter 10 Juli: Und 2 Ihro mahlzeit
allhier in Matthäus Knechts Hause under Schloßthor
erscheinen, Den selig Verstorbenen Cörper zu Ehren Und
Und zu letzt dem Christ adelichen Trauerprocess Geleit
zu geben Und das geleit in die Thumbkirchen geben Lassen
Nach geendten Leichbegängnuß aber sich wiederumb in ge-
dachtes Ihrer Trauerhaus zu Matthäus Knechten
begeben, Und mit den einigen gaben Wellen zu der
allmahlige an Speiß Und Tranck ihrer Freuden
lagerheit nach beschehen wieder Ehren Und freundlich
Wordeb Und willen erscheinen. Solches Und
die Herrn hierzu anwesende Verwandtnuß nach Gebü-
schulden, Gleichs wünschende dabey in einem andern
Zustande geschehen mögen: sindt wir Stets beflissen Ihro
Mgl: Rudistein den 28 Juni Anno 1675.

Edler Herr

Ehrenvellige Freundt
Christbegleitende Frau,
Anna Barbara Von Tannenheim
gebohrne Jungmeister Mitwalter.

Hans Georgen Von
Tannenheim
Herr